



### Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

PP  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Kostas Koufogiorgos

### Globi, der schlaue Biobauer

Passend zum internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe der UNO bringt der Globi-Verlag in Zusammenarbeit mit der Stiftung Biovision einen neuen Globi-Band heraus. Das Buch erzählt, wie Globi vorübergehend einen Bauernhof übernimmt und diesen auf eine biologische Produktionsweise umstellt. Als ihm die Rauchschnalben im Stall berichten, dass es auch in Afrika Biobauern gibt, legt Globi den Hof kurzerhand in die Hände der tapferen Globine und reist nach Kenia. Hier trifft er

auf Barke, eine innovative Biobäuerin. Sie zeigt ihm, wie auch Bauern in Afrika es schaffen, der Unbill der Natur mit ökologischen Anbaumethoden zu trotzen. Wieder daheim setzt Globi als schlauer Bauer umweltfreundliche Ideen auf dem Bauernhof um. Als der alte Bauer zurückkommt, ist er begeistert von seinem Biohof und den glücklichen Tieren. Und als seine Tochter gar seine Nachfolge als Bäuerin antritt, ist das Happy End perfekt. Der neue Globi-Band Nr. 84 ist im Buchhandel erhältlich.

**Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.**

### Ja, ich werde Mitglied.

Frau  Herr

Vorname  Name

Strasse

PLZ, Ort

#### Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende  
 Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

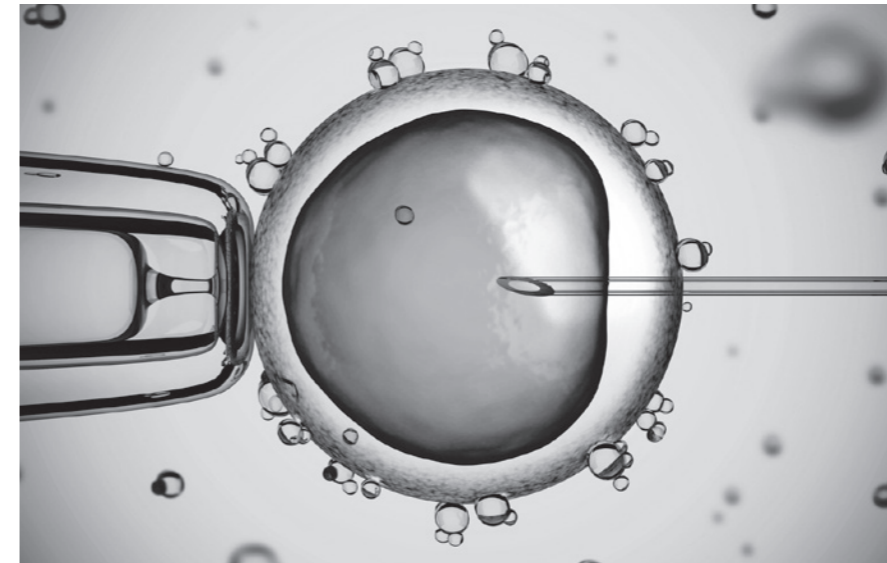
- Khao Sarn Reisvielfalt**  
Fünf köstliche Reisraritäten mit besonderem Geschmack
- 1 kg Bio Bravo Espresso**  
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen
- Geschenkset Granatapfel**  
Weleda Granatapfel-Pflegelinie
- Florianne Koechlin/ Denise Battaglia: Mozart und die List der Hirse**  
Natur neu denken. Lenos Verlag, 2012.

Bitte einsenden an:

Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

### PID & Co.: Fällt das letzte Tabu?

Mitte März beschloss der Ständerat, das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) aufzuheben. Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt eindringlich vor einem Paradigmenwechsel im Bereich der Fortpflanzungsmedizin und fordert eine öffentliche Debatte.



Präimplantationsdiagnostik, Eizellspende, Leihmutterchaft: In der Schweiz steht ein Dammbuch bevor. Bild: www.fotolia.com

Erbliche belastete Paare mit Kinderwunsch sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Embryonen im Reagenzglas auf die betreffende Erbkrankheit hin untersuchen und aussortieren zu lassen. Darum geht es vordergründig, wenn nun das Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) im Zusammenhang mit der Debatte um die Zulassung der ethisch sehr umstrittenen Präimplantationsdiagnostik revidiert werden soll. Tatsächlich geht es aber um den Wunsch vieler FortpflanzungsmedizinerInnen, auch andere technisch mögliche Verfahren in die Revision einfließen zu lassen.

**Eizellspende bald legal?** Dass ein eigentlicher Dammbuch vorbereitet wird, zeigt etwa die Wissenschaftskommission des Nationalrats (WBK-N). Sie befasste sich kürzlich im Rahmen eines Vorstosses mit der Zulassung der Eizellspende. In seiner Parlamentarischen Initiative fordert der Waadtländer Nationalrat Jacques Neirynek (CVP), Samen- und Eizellspenden rechtlich gleichzusetzen. Die WBK-N hiess die Initiative mit einer Mehrheit von 16 zu 7 Stimmen gut. Anfang April, nach Redaktionsschluss dieses «AHA», ist der Vorstoss bereits in der Kommission des Ständerates traktandiert. Leistet auch die WBK-S dem Ansinnen Folge, wird der Antrag auf eine Gesetzesänderung im Plenum weiterbehandelt werden.

**Fortpflanzungsmedizingesetz veraltet** Vor diesem Hintergrund kam die Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission für den Humanbereich vom vergangenen Februar nicht völlig überraschend. Die Kommission, die beim Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes vor etwas mehr als zehn Jahren ins Leben gerufen wurde, soll sich aus ethischer Sicht beratend und unabhängig zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten äussern. Die Stossrichtung der Stellungnahme gibt allerdings zu denken: Denn die Ethikkommission, die doch ethisch und gesellschaftlich heikle Tendenzen der Forschung kritisch hinterfragen sollte, bläst ins gleiche Horn wie die Lobby der Fortpflanzungsmedizin.



### Standpunkt

Mit der Weiterentwicklung der Fortpflanzungstechniken ist ein lukrativer Markt für die Anbieter und die Pharmaindustrie entstanden: 2010 betrug der weltweite Umsatz mit der künstlichen Befruchtung umgerechnet über sieben Milliarden Franken. In der Schweiz wurden im Jahr 2012 mehr als 5'000 Paare wegen unerfülltem Kinderwunsch behandelt. Pro Zyklus rechnet man mit etwa 5'000 Franken – meist sind mehrere Zyklen notwendig, bis eine Schwangerschaft eintritt.

Dass die Fortpflanzungstechniken riskant sind, wird dabei unter den Tisch gekehrt: Die Hormonbehandlung der Frau kann zu schweren Nebenwirkungen führen, die Entnahme der Eizellen ist ein invasiver Eingriff. Das Fehlgeburtsrisiko nach einer künstlichen Befruchtung ist doppelt so hoch wie nach einer spontanen Schwangerschaft. Ohnehin ist in mehr als der Hälfte der Fälle der unerfüllte Kinderwunsch auf männliche Unfruchtbarkeit zurückzuführen. Das Gesundheitsrisiko dafür tragen dennoch die Frauen.

Die Reproduktionslobby drängt auf die unbeschränkte Zulassung aller Möglichkeiten und wird dabei sogar von der Ethikkommission unterstützt. Auch die Leihmutterchaft soll kein Tabu mehr bleiben. Inzwischen sind für ein Kind Verwandtschaftskonstellationen mit bis zu fünf Beteiligten möglich. Doch Praktiken wie die Gametenspende oder eben die Leihmutterchaft sind soziale Experimente.

Das Recht auf Fortpflanzung gehört zu den garantierten Grundrechten. Ob es aber ein eigenes genetisches Kind um jeden Preis sein muss, sollte Anlass zu einer breit angelegten Debatte sein.

**Gabriele Pichlhofer, Soziologin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin Basler Appell gegen Gentechnologie**

Fortsetzung Seite 2 >

## GVO-Monitoring



Bei der im Basler Hafen Kleinhüningen gefundenen Rapslinie handelte es sich um GV-Raps des US-Konzerns Monsanto.  
Bild: [www.transgen.de](http://www.transgen.de)

Seit 2011 führt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Umweltmonitoring durch, um an potenziell gefährdeten Standorten unbeabsichtigte Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Nutzpflanzen nachzuweisen. Auch 2013 untersuchte man Rapspflanzen an drei ausgewählten Standorten mit erhöhtem Risiko für eine unbeabsichtigte Freisetzung wie etwa Siloanlagen oder Ölmöhlen. Dabei konnten keine GV-Pflanzen nachgewiesen werden. Allerdings fand man an einem aus der Vergangenheit bekannten Standort, nämlich im Hafen Kleinhüningen, neben der schon im Jahr 2012 gefundenen transgenen Rapslinie Spuren einer zweiten GV-Rapslinie. Am gleichen Standort entdeckte man zudem zwei konventionelle Rapspflanzen, die jedoch transgene Samen trugen, also mit GV-Pollen bestäubt worden waren. Sämtliche GV-Pflanzen wurden wie schon im vergangenen Jahr vernichtet. Die Rapsamen stammen vermutlich aus den USA und wurden offenbar beim Verladen freigesetzt, wo sie dann auskeimen konnten.

Im Rahmen der Umweltüberwachung wird jeweils auch der von Honigbienen gesammelte Pollen auf den Gehalt von GV-Pollen untersucht. 2013 wurden bei der Untersuchung von Rapspollen aus den Grenzkantonen Schaffhausen und Genf jedoch keine Anteile von GV-Pollen festgestellt.



Die PID soll laut Ständerat nicht dafür eingesetzt werden dürfen, nach dem Down-Syndrom zu fahnden.  
Bild: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

**Hormonbehandlung aus Geldnot** So will die Mehrheit der NEK neben der Eizellspende nicht nur die Embryonenspende zulassen, sondern auch die Leihmutterchaft soll nach Meinung der EthikerInnen erlaubt werden. Die Argumente etwa für eine Zulassung der Eizellspende sind die gleichen wie jene vieler ParlamentarierInnen, die teilweise sogar aus dem linken Lager kommen: Es sei als Diskriminierung zu werten, dass die Samenspende, nicht aber die Eizellspende erlaubt sei. Die Legalisierung der Eizellspende als emanzipatorische Notwendigkeit? Offenbar wird hier gekonnt verdrängt, auf welchem Weg Eizellen für eine künstliche Befruchtung gewonnen werden: Frauen, die sich zur Eizellspende entschliessen, riskieren durch die Hormonbehandlung schwere Nebenwirkungen. Kaum eine Frau wird sich dieser Prozedur aus reiner Nächstenliebe unterziehen. Im Gegenteil, die Praxis im Ausland zeigt, dass dies aus einem ökonomischen Zwang heraus geschieht.

**Leihmutterchaft als logische Folge** Man erinnere sich an die Umfrage des Basler Unispitals zum Thema Eizellspende vor etwas mehr als einem Jahr (wir berichteten im «AHA» 1/2013). Eine der Fragen, die sich an junge Frauen Anfang zwanzig richteten, war folgende: «Ab welchem Betrag wären Sie bereit, Ihre Eizellen zur Verfügung zu stellen?» Was hier als Gleichstellung der Frau angepriesen wird, stellt in Wirklichkeit einen weiteren Schritt in Richtung Ökonomisierung des menschlichen Körpers dar. Die Legalisierung der Leihmutterchaft ist die logische Folge. Gerade von Seiten der ParlamentarierInnen wäre eigentlich zu erwarten, dass sie sich endlich zu Wehr setzen gegen den Machbarkeitswahn und damit auch gegen die Instrumentalisierung des weiblichen Körpers im Bereich der Fortpflanzungsmedizin.

**Ständerat auf restriktivem Kurs** Der Ständerat indes hat sich bezüglich der PID-Zulassung eines Besseren besonnen und ist der Empfehlung seiner Wissenschaftskommission nicht gefolgt. Die PID soll nur Paaren mit einer nachweislichen erblichen Belastung offen stehen. Nach der Vorgabe des Ständerats wird es kein Screening nach chromosomalen Unregelmässigkeiten wie Trisomie 21, keine Retterbabys und auch keine zahlenmässig unbegrenzte Herstellung von Embryonen geben. Man darf allerdings gespannt sein, wie der Nationalrat auf diesen Entscheid reagiert. Und während seine Wissenschaftskommission die diesbezügliche Beratung noch im März aufgenommen hat, wird sich die entsprechende Kommission des Ständerats beinahe zeitgleich der Frage der Eizellspende widmen müssen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie publiziert demnächst ein Faltblatt, um die bedenklichen Tendenzen in der Fortpflanzungsmedizin einer breiteren Öffentlichkeit aufzuzeigen. Denn es darf nicht sein, dass das technisch Machbare ganz einfach die ethischen Grenzen aushebelt.

## Erneut unsinnige Freisetzungsversuche

Die Universität Zürich startete Mitte März mit weiteren Freisetzungsversuchen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert einen Abbruch der Übung.



Schon 2008 führte die Uni Zürich einen Freisetzungsversuch durch.  
A. Foetzki, [www.konsortium-weizen.ch](http://www.konsortium-weizen.ch)

Die vom BAFU genehmigte neue Versuchsreihe mit einer gentechnisch veränderten Weizenlinie soll ein weiteres Mal die Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnologie in der Landwirtschaft ausloten. Auf dem Gelände der Forschungsanstalt Agroscope wurde dafür eigens ein teures und vor GegnerInnen geschütztes Versuchsfeld erstellt, wo der Gentech-Weizen ungestört heranwachsen soll. Ähnliche Versuchsreihen waren vor einigen Jahren bereits im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms NFP 59 durchgeführt worden. Allerdings waren damals die Ergebnisse – nicht überraschend – wenig aussagekräftig: Es konnte festgestellt werden, dass sich die Resultate des Anbaus im Gewächshaus nicht unbedingt auf das Freiland übertragen lassen. Weiter stellte sich heraus, dass im Freisetzungsversuch ein Ernteverlust von bis zu 50 Prozent zu verzeichnen war. Ausserdem registrierte man, dass ein Befall der mehlauresistenten Pflanzen durch den Mutterkorn-Pilz im Freiland begünstigt wurde.

**Komplexität unterschätzt** Die neuen Versuche sollen fünf Jahre dauern, und wieder steht ein Gentech-Weizen mit einem Resistenzgen gegen Mehltau im

Zentrum des Interesses. Das Zusammenspiel von Pflanzen und Umweltfaktoren in einem Ökosystem ist allerdings viel zu komplex, als dass einige simple Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Nutzpflanzenlinien brauchbare Erkenntnisse liefern könnten. Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ist ausserdem nicht zielführend. Dies haben Erfahrungen mit dem weltweiten GVO-Einsatz bereits zur Genüge demonstriert. Dass nun erneut Versuche mit GV-Weizen durchgeführt werden sollen, ist deshalb sinnlos. Die Errichtung einer «Protected Site» mit geschätzten jährlichen Betriebskosten von rund 750'000 Franken ist zu



Ungefährlich? Vor allem unnützlich, die Freisetzungsversuche der Uni Zürich.  
A. Foetzki, [www.konsortium-weizen.ch](http://www.konsortium-weizen.ch)

dem viel zu teuer, um als Spielerei einiger weniger ForscherInnen toleriert werden zu können. Denn das Projekt trägt den Bedürfnissen der Schweizer Landwirtschaft, der Bauern und der Schweizer KonsumentInnen in keiner Weise Rechnung.

### Züchtung nach ökologischen Kriterien

Die dafür bereitgestellten Gelder würden besser in die Forschung zum biologischen Landbau investiert. Die Schweizer Landwirtschaft kann nur von einer zukunftsfähigen, ökologisch ausgerichteten Pflanzenzüchtung profitieren und nicht vom Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen. Der Basler Appell lehnt deshalb nach wie vor jegliche Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen ausdrücklich ab. Der Verein forderte die betroffenen ForscherInnen dazu auf, die Ausrichtung ihrer Forschungsprojekte zu überdenken und der Realität anzupassen.

## Saatgutverordnung zurückgewiesen



Eine der Forderungen der Protestaktion lautete: «Traditionelle und regionale Sorten müssen von Zulassungs- oder Zertifizierungspflichten befreit bleiben.»  
Bild: [www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)

Im Sommer 2013 hatte die Europäische Kommission den Entwurf einer neuen Saatgutverordnung für die EU vorgelegt. Diese soll die Zulassungsstandards für Saatgut, das in Europa in den Verkehr gebracht wird, zentral regeln. Der Verordnungsentwurf war als Zugeständnis an die internationale Saatgutindustrie zu verstehen. Denn die Anforderungen und Gebühren, die bereits heute viele kleine Saatgutunternehmen benachteiligen, sollten weiter erhöht werden. Ausserdem sollte die Zulassung von nicht hybriden, samenfesten und biologisch gezüchteten Sorten erheblich erschwert werden. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie hatte zur Unterschriftenaktion aufgerufen, allein in Deutschland und Österreich wurden über 700'000 Protestunterschriften gegen die Verordnung gesammelt.

Mitte März wies nun das Europäische Parlament mit grosser Mehrheit den Entwurf der EU-Kommission für eine neue Saatgutverordnung zurück. Allerdings konnten sich die Abgeordneten nicht auf eine gemeinsame Begründung ihrer Ablehnung einigen – das Thema wird also Ende 2014 erneut auf der Tagesordnung erscheinen. Es bleibt zu hoffen, dass der auf der ganzen Linie abgelehnte Entwurf nun zurückgezogen und entgegen der Interessen der internationalen Saatgutkonzerne nochmals gänzlich überarbeitet wird.